

Doctor William Stoy's

Untrügliche Kur für den Biß eines tollen Hundes.

Anweisung um den Trank zu gebrauchen.

Der Trank muß in einem reinen Gefäße gewärmet werden. Wenn mehr als eine Person zu der nemlichen Zeit davon einnehmen sollen, so muß derselbe jedesmal wen davon ausgemessen wird wohl aufgerührt werden, so daß eine Person nicht allen Satz und folglich zu viel bekomme. Wenn Personen die Krankheit schon haben, und den Trank nicht ohne Hülfe nehmen können, so müssen diejenigen, welche ihn eingeben, ihre Nase und Mund mit einem Schnupftuch zubinden um den Odem des Kranken abzuhalten. Der Trank wird des Morgens nüchtern eingenommen, worauf der Patient noch etliche Stunden fasten muß, und wenn möglich sich des frischen Wassers enthalten, welches einen schnellen Tod verursachen könte, wen es gleich auf die Medicin genommen würde. Wenn es nöthig ist, so kann ein wenig Wein oder Wein und Wasser genommen werden, aber nicht gleich auf den Trank. Auf den Tag da die Medicin genommen wird, darf der Patient weder warmes Bier noch Milch trinken. Pfannenkuchen in Butter gebacken, können zu Mittag gegessen werden. Die Kleider in welchen die Person gebissen wurde, müßen entweder vergraben oder wohl gewaschen werden. Die Wunde muß wohl gereiniget werden mit einem eichenen Spånchen, und (wenn es möglich ist, an fließendem Wasser) gewaschen werden, verschiedene Tage nacheinander, zum öftern des Tages, und der Trank muß während der Zeit gebraucht werden. Für die Heilung der Wunde, ist irgend eine ziehende Salbe gut. Nach dem Gebrauch des Trankes, muß d r Patien sich 2 Wochen lang von aller Speise enthalten welche etwas im geringsten von Schweinefleisch enthält, oder in Schweinefett gebacken oder gebraten ist. Wasser = Geflügel oder Fische dürfen auch nicht gegeßen werden während dem genannten Zeitraume. Von allen Sorten Kraut es sey sauer oder süß, von Bohnen oder Erbsen, muß sich der Patient zwey Wochen lang enthalten. Nach dem Gebrauche des Trankes ist gelindes Schwitzen sehr nützlich, aber der Patient muß sich vor Ueberhitzung und Zorn hüten.

Folgendes ist die Dosis, nemlich:

Für eine Person nimmt man ein Quart starkes Bier und eine Unze Rothen Hühnerdarm, thut es in ein reines erdenes Gefäß und kocht es auf Kohlen bis es um die Hälfte eingekocht ist, alsdann thut man eine Unze Theriac, (Venice treacle), hinzu, rührt es wohl durcheinander, und seihet es kochend heiß durch ein reines leinenes Tuch von einem Mannshemde, in eine zinnerne Schüssel und läßt es stehen bis es lau=warm ist, alsdann thut man es in eine Bottel und gebrauchet es wie folget: — Wenn eine Person von starker Natur gebißen wird, so muß ihr die Dosis in drey gleichen Theilen eingegeben werden. Jede Dosis muß der Natur des Patienten gemäß eingerichtet werden. Wenn es eine erwachsene Person von schwacher Natur ist, so ist ein Tschill jeden Morgen während drey aufeinander folgenden Tagen, hinlänglich.— Sollte es ein Kind von zwölf Jahren seyn, so nimt man nur eine halbe Unze Rothen Hühnerdarm u. eine halbe Unze Theriac, (Venice treacle), aber doch ein Quart Bier; w nn das Kind unter zwölf Jahren ist, so giebt man ihm verhältnißmäßig. Wenn ein Thier gebissen ist, so giebt man demselben die ganze Dosis auf einmal, es muß aber 2 Wochen lang vom Wasser gehalten werden. Auch darf man ihm nichts schmutziges zu freßen oder zu saufen geben. Wasser und Roggen Kleyen sind zum Trunk dienlich, dürfen aber nicht in einem schmutzigen Gefäß gekocht oder angebrühet werden. Für ein Thier muß die Dosis doppelt so stark seyn als für einen Menschen von starker Natur.

